

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 21.

Jahrgang 1874.

618. 639. Die Verhältnisse der Succursalpfarren betreffend.

In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 8. d. M. erwähnte der Abgeordnete von Sybel in einer Rede das in der Rheinprovinz allgemein verbreitete Gerücht, daß am 15. Mai sämtliche Kirchen geschlossen und sämtliche Geistliche entfernt werden würden und dann die Revolution kommen werde.

Hierauf hat der Herr Staatsminister Dr. Falk in derselben Sitzung Folgendes erwidert:

„Es ist das nicht eine Redensart, die Herr von Sybel anekdotenhaft hier vorgetragen hat, sondern eine Mittheilung, die, als in der ganzen Rheinprovinz bestehend, von verschiedenen Seiten amtlich an mich gerichtet worden ist, eine Mittheilung, von der man mir gestern noch und zwar aus einem hoch achtbaren Munde vorgetragen hat, daß sie bereits auf den Verkehr im gewöhnlichen Handel und Wandel auf das Schwerste lähmend wirke. Und all dies hat man geknüpft an eine Auslegung des bestehenden Gesetzes über die Succursalpfarren, wie sie, irre ich nicht, in seiner Rede vom 10. Dezember vorigen Jahres beiläufig auch der Herr Abg. Reichensperger vorgebracht hat. Nun ist dieses Gesetz aber gar nicht in der Weise auszulegen. Es denkt Niemand daran, daß am 15. Mai oder wann sonst die Succursalpfarren entfernt werden sollen, daß die Kirchen geschlossen werden sollen, es denkt auch Niemand daran, daß dies auch nur der Fall sein könne, es ist nach dem bestehenden Gesetz vom 11. Mai vorigen Jahres nicht möglich. Gegenüber den Vorschlägen der Staatsregierung hat das Hohe Haus in Verbindung mit dem andern Hause beschlossen, den §. 19 jenes Gesetzes nicht so zu fassen, wie es in der Vorlage der Staatsregierung aufgenommen wurde, sondern den Fall gerade so zu regeln als ob es sich darum handle, ein Pfarramt definitiv zu besetzen, also ganz so wie der §. 18 dies im Allgemeinen bestimmt. Die Sache ist also diese: Nach §. 19 ist den Bischöfen ein volles Jahr geblieben — das läuft nun allerdings im Monat Mai ab — die Succursalpfarren am Rhein definitiv zu besetzen oder die jetzigen Succursalpfarren zu definitiv angestellten Pfarrern zu machen. Wenn dieses Jahr um ist, dann hat es die Regierung, der Oberpräsident in der Hand, dahin zu wirken, daß die

Bischöfe den letzterwähnten gesetzlichen Bestimmungen genügen und zwar dadurch, daß er den Bischof auffordert, eventuell unter Androhung von Geldstrafen — es giebt noch weitere Zwangsmittel nach dem Gesetze — die erwähnten Maßnahmen vorzunehmen. Dieses Verfahren gegen den Oberen berührt die Succursalpfarren in keiner Weise. Sie sind, insofern sie — und davon kann ja nur die Rede sein — vor der Rechtskraft der Maigesetze angestellt worden sind, als Succursalpfarren rite angestellt und berechtigt, ferner als solche weiter zu fungiren, ihnen wird nur entgegengetreten unter einer einzigen Voraussetzung, daß nämlich der Ober-Präsident ihnen eine schriftliche Nachricht zukommen läßt, daß das Zwangsverfahren, von dem ich eben sprach, gegen ihren Oberen, den Bischof, wirklich eingeleitet sei. So lange sie dieses Notificatorium nicht haben, bleiben sie vollkommen unberührt. Und nun, meine Herren, wenn in Uebereinstimmung mit den Häusern des Landtages die Tendenz der Staatsregierung dahin geht, diese nicht definitiv angestellten Pfarrer zu definitiv angestellten zu machen, so werden Sie doch wohl mit mir die Folgerung ziehen, daß die Staatsregierung sich selbst in's Gesicht schlägt, wenn das betreffende Notificatorium an die Leute käme. Ich habe also schon vor längerer Zeit den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz angewiesen, das Notificatorium nicht zu geben. Die Folge davon ist, die Succursalpfarren bleiben unberührt, und alle die Geschichten, die bis zur Revolution gehen, sind ein baarer Wahn.“

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

619. 631. Das zu Berlin am 30. April 1874 ausgegebene 12. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 997. Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikels 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873. Vom 20. April 1874.

Nr. 998. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Etat des Deutschen Reichs für das Jahr 1874. Vom 24. April 1874.

620. 632. Das zu Berlin am 5. Mai 1874 ausgegebene 13. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. Mai 1874.

Nr. 999. Gesetz, betreffend die Erwerbung eines Dienstgebäudes für das Reichs-Eisenbahn-Amt. Vom 1. Mai 1874.

Nr. 1000. Gesetz, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen. Vom 30. April 1874.

Inhalt der Gesetzsammlung.

621. 633. Das zu Berlin am 5. Mai 1874 ausgegebene 10. Stück der Gesetzsammlung enthält:
Nr. 8189. Verordnung, betreffend die Tagelöhler und Reisefosten für die Landgendarmarie. Vom 1. April 1874.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

622. 640. Besetzte und erledigte Pfarrstelle.
Die Wahl des Pfarrers, Licentiaten und Dr. phil. Thoenes zu Wald zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Lenep ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Die dadurch erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Wald (Synode Solingen) wird durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz, den 27. April 1874.

Königliches Consistorium.

623. 641. Besetzte Pfarrstelle.
Die Wahl des Predigtamts-Candidaten August Ludwig aus Erfurt zum Hülfsprediger der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Elberfeld ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz, den 1. Mai 1874.

Königliches Consistorium.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

624. 614. Nach bei uns eingegangenen amtlichen Mittheilungen darf die Cholera in Holland als erloschen angesehen werden, und wird deshalb die von uns laut Extrablatt unseres Amtsblattes vom 19. November v. J. durch Bekanntmachung vom 17. desselben Monats (I. II. 5910) angeordnete Untersuchung der von Holland eingehenden Schiffe hiermit aufgehoben.

Düsseldorf, den 7. Mai 1874. I. II. 2258.

625. 615. Durch Rescript des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 25. v. Mts. Nr. 3844 hat die in Elberfeld domicilirte evangelische Gesellschaft für innere Mission die Erlaubniß erhalten, zur Förderung ihrer Zwecke bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz bis zum Schlusse dieses Jahres eine Hauscollecte abzuhalten. Die mit der Abhaltung der Collecte beauftragten Deputirten der Gesellschaft sind ermächtigt, die gesammelten Gaben Behufs deren directer Ablieferung an sich zu behalten.

Düsseldorf, den 6. Mai 1874. I. V. B. 2154.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

626. 616. Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 18. März 1874 ist der gewerblose Joseph Rauen, 21 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Windberg, gegenwärtig in der Alexianer-Anstalt zu M. = Gladbach untergebracht, interdizirt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Artikels 501 des B. G. = B. zu genügen.

Düsseldorf, den 4. Mai 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. v. Gu erard.

627. 617. Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 2. März d. J. ist die Wittwe Nauft Lob, Julie geborene Bender, ohne besonderes Geschäft, aus Barmen, gegenwärtig in der Departemental-Iren-Anstalt zu Düsseldorf untergebracht, für unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks werden hiervon in Gemäßheit des Artikels 501 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 4. Mai 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. E b e r m a i e r.

628. 625. Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 3. März 1874 ist der Herrmann Alfred Doering, ohne Gewerbe, in Düsseldorf domicilirt und zur Zeit im Asyl zu Püschchen untergebracht, interdizirt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Artikels 501 des B. G. = B. zu genügen.

Düsseldorf, den 4. Mai 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. v. Gu erard.

629. 634. Das königliche Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 5. Mai d. J. den Johann Heeg aus Rogheim für abwesend erklärt.

Cöln, den 9. Mai 1874.

Der General-Prokurator:

Dr. Frhr. v. Sedendorf ff.

630. 624. Auf Anordnung des Kaiserlichen General-Postamtes werden im Ortsbestellbereiche der hiesigen Bezirks-Postanstalten vom 1. April cr. ab auch die eingehenden Päckereien mit angegebenem Werthe im Einzelbetrage bis zu 500 Thalern den Adressaten durch die bestellenden Boten in's Haus gebracht, insofern nicht vorschriftsmäßige Erklärungen wegen Abholung der Ablieferungsscheine über solche Sendungen vorliegen.

Die Bestellgebühr beträgt:

bei einem Gewichte bis 15 Kilogramm einschließlich 1 Sgr.;

bei einem Gewichte über 15 Kilogramm 2 Sgr.

Gehören mehrere Pakete zu einer Post-Paket-

adresse, so wird die Bestellgebühr nach dem Gesamtgewicht der Packete berechnet.

Düsseldorf, den 30. März 1874

Der Kaiserliche Ober-Post-Director: Friederich.

Sicherheits-Polizei.

631. 589. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. sind zu Kettwig vor der Brücke aus einem Ladenlokal folgende Waaren gestohlen worden: 1) 2 Stücke Seidenplüsch von je 12 Meter, das eine von schwarzer und das andere von dunkelbrauner Farbe; 2) 6 Stück Reste von gewöhnlichem Plüsch, jedes Stück etwa 3 bis 4 Meter enthaltend; 3) 30 Stück Fensterleder; 4) 8 Duzend Damenschürstiefel ohne Sohlen, von schwarzem Stoffe; 5) 2 Duzend Damenschürstiefel mit Gummizügen, ebenfalls ohne Sohlen; 6) 2 Duzend Damenpantoffeln ohne Sohlen mit Gummizügen, von schwarzem Stoffe; 7) 2 Packete schwarzes Plüschband, jedes Stück 8 Meter enthaltend; 8) 1 neues schwarzseidenes Regenschirm mit eisernem Gestell, dickem Stocde von dunklem Holze und dickem hellen Knopfe; 9) 1 Altis-Muff mit brauner Seide gefüttert und mit braunen Seidenquasten; 10) 1 Voi ganz von Altispelz; 11) 1 kurzer weiter Damenmantel von braunem Tuche und rothem Futter, die Aermel mit schwarzem Sammetzeuge gefüttert, mit Sammet und seidenen Franzen besetzt; 12) 1 enganschließender Damenmantel von schwarzem Tricot ohne Futter, mit schwarzen Knöpfen die mit einem Hundekopf verziert waren; 13) 1 schwarzer Tüllhut mit schwarzem, ziemlich langen Schleier, und schwarzen und rothen Federn; 14) 1 großes weißseidenes Halstuch; 15) 1 Knabenmütze von schwarzem Tuche mit lackirtem Lederschirm.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 24. April 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. von Gu er a r d.

632. 596. Am 27. April cr., Abends zwischen 9 und 10 Uhr ist dem Privatier August Venkeit zu Duisburg: ein dunkelbraun polirtes Mahagonifischchen von circa 8 Zoll im Quadrat und ebenso hoch, mit einem Kreuzeinsatz und einem Inhalte von circa 90 Thalern, bestehend aus zwei preussischen Banknoten à 25 Thaler, einem Zehnmarkstück, 30 bis 35 Silberthalern und kleinerem Gelde, zwei Sparkassenbüchern über circa 300 Thaler Einlagen bei der Duisburger Sparkasse, Nummer: 3619 und 4640, einem Quittungsbuch der Soester Sparkasse über bezahlte Zinsen für ein aus derselben erhaltenes Darlehn von 4000 Thalern, und verschiedenen Postscheinen über Geldsendungen, mittelst Einsteigens entwendet worden.

Ich ersuche daher alle Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib des Kistchens nebst

Inhalt Auskunft geben können, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Wesel, den 30. April 1874. Der Staats-Anwalt.

633. 605. Folgende Gegenstände sind entwendet worden:

1. In der Nacht vom 25. zum 26. April cr. dem Schreinermeister Johann Zeller aus Meiderich, und zwar mittelst Einbruchs 1 Hausthürenschoß, 2 Schloßklinken, 5 Paar Schüppenbänder, 3 Paar Fenstergehänge.

2. In der Nacht vom 26. auf den 27. April cr. dem Schiffer Jan van den Berg aus Antwerpen von dem Schraubenboote „Schelde und Rhein“ zu Ruhrort ein Stück Tau im Gewichte von circa 30 Pfund.

3. In der Nacht vom 29. auf den 30. April cr. 1. dem bei dem Wirthe Johann Solzbacher in Oberhausen wohnenden Arbeiter Johann Strunk eine silberne Cylinderuhr mit der Nummer 3697H nebst kurzer silberner Uhrkette; 2. dem daselbst wohnenden Arbeiter Jacob Auler eine kurze silberne Uhrkette und 2 Thaler Geld.

Jeder, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen mit dem Bemerken, daß der Schreinermeister Johann Zeller auf die Entdeckung des bei ihm verübten Einbruchs und Diebstahls eine Belohnung von „10 Thalern“ ausgesetzt hat.

Wesel, den 3. Mai 1874. Der Staats-Anwalt.

634. 606. Am Abende des 27. März cr. zwischen 8 und 9 Uhr ist dem Raßbindermeister Jacob Weidenfeld zu Duisburg ein braun polirtes Kistchen mit Patronen, Schrot und dergleichen, sowie einer gelbledernen Tasche für Gewehrpatronen, deren sich auch darin befanden, und aus einer Kommode eine 1½ Zoll im Quadrat große goldene Brosche mit dem Portrait des Raßbindermeisters J. Weidenfeld mittelst Einsteigens entwendet worden. Das Kistchen nebst Inhalt, mit alleiniger Ausnahme der Patronentasche und 2 Schachteln mit Zündhütchen, ist an demselben Abend wiedergefunden worden, während über den Verbleib der Brosche nichts hat festgestellt werden können.

Ich ersuche daher alle Diejenigen, welche über den Verbleib der Patronen nebst Inhalt und der Brosche, oder über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 3. Mai 1874. Der Staats-Anwalt.

635. 618. In der Nacht vom 13. zum 14. April d. J. sind zu Homberg aus einem Laden mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1. ein brauner Rock, 2. zwei braune Zuppen, 3. drei Westen von Boucassin, die eine hellgrau, die beiden anderen melirt, 4. drei Hosen von Boucassin für Knaben von 15 Jahren, wovon eine grau, eine dunkelgrau und eine gelblich gestreift, 5. zwei Stücke dunkelgrau melirter Sommerstoff von 6 resp. 10 Metern.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung machen.

Elbe, den 6. Mai 1874.

Der Ober-Prokurator: Ringe.

636. 635. Bei einer des Diebstahls verdächtigen Person sind folgende Sachen gefunden worden, die angeblich aus einem in der Nähe des Bahnhofes Herne auf der Chaussee stehenden Korbe, in welchem sich auch Brod und eine Frauen-Schürze befunden haben sollen, genommen worden sind: eine Kaffeedose, zwei Gabeln, zwei Löffel, eine Scheere, eine Schachtel mit Knöpfen, eine Nadelbüchse, ein Schuhschieber, ein Medaillon, ein Paar Schuhriemen, ein Stück Seife, ein Ramm.

Ich ersuche den Eigenthümer sich zu melden.

Bochum, den 1. Mai 1874. Der Staatsanwalt.

637. 636. Es sind entwendet:

1) Dem Fräulein Amande Böse von hier, drei weiße Unterröcke von weißem Shirting, ein brauner wollener Kleidrock, ein Paar wollene weiße Strümpfe ohne Zeichen und zwei getragene blau leinene Schürzen.

2) In der Nacht vom 18. bis 19. April c. dem Wirth Franz Claessen hier selbst ein Wille Cigarren, fünf bis sechs Flaschen Tocayer-Wein, sechs Krüge Steinhäger, acht bis neun Pfund Servelatwurst, ein Holländer Käse, und diverse Flaschen Liqueure. Sämmtliche entwendete Flaschen trugen den Namen Franz Claessen.

3) Am 22. April c. dem Betriebs-Inspector Fußhötter hier selbst ein schwarzer Tuchrock.

4) In der Nacht vom 22. auf den 23. April c. auf dem Bureau der Fache Christian Levin bei Vorbed 12 Thlr. 20 Sgr. in $\frac{1}{12}$ Thalerstücke, 18 Thlr. in Ein-Thalerstücke (Courant), ein neues Notizbuch in engl. Leinen mit blauen Querlinien, ein kleines Meerschampfeischen mit Neusilberbeschlag und circa vier Zoll langem Röhrchen.

Jeder, welcher über den Verbleib der entwendeten Gegenstände oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen, den 7. Mai 1874.

Der Staats-Anwalt: Schlüter.

Personal-Chronik.

638. 637. Der Bürgermeister Clemens zu Issum ist auch zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Capellen ernannt.

639. 628. Dem geistlichen Lehrer Dr. Joseph Brunn ist die Concession zur Leitung der in Dpladen bestehenden höheren Privatschule und Erziehungs-Anstalt erteilt.

640. 629. Der Rector Dr. Fischer ist zum Rector an der höheren Bürgerschule in Lennep ernannt.

641. 638. Der Lehrerin Hermine Nahlenbeck ist die Erlaubniß erteilt, die zu Biersen bestehende katholische höhere Töchterschule fortzuführen.

642. 630. Es sind angestellt im Monat April c. a. provisorisch.

Lehrerin Ludmilla Schoenleiter an der evangelischen Volksschule zu Elberfeld

Lehrerin Pauline Groß als erste Lehrerin an der städtischen höheren Töchterschule zu Lennep.

Lehrerin Magdalena Reichel als zweite Lehrerin an der städtischen höheren Töchterschule zu Lennep.

Lehrer Johann Debus als zweiter Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule zu Hohenhagen.

Lehrerin Antonie Himmel als dritte Lehrerin an der evangelischen Volksschule zu Burscheid.

Lehrerin Josepha Nechmann als Hauptlehrerin an der katholischen Volksschule zu Flingern.

Lehrerin Henriette v. Gerffom an der zweiten Klasse der evangelischen Volksschule zu Ratingen.

Lehrer Ferdinand Spann an der zweiten Klasse der evangelischen Volksschule zu Dorp.

Lehrer Louis Glücks an der dritten Klasse der evangelischen Volksschule zu Odenkirchen.

Lehrerin Helena Hennig als Hauptlehrerin an der katholischen Mädchenschule in Derendorf.

Lehrerin Clotilde Strasburg als Klassenlehrerin an einer evangelischen Volksschule zu Elberfeld.

Lehrerin Friederika Bergmann an der reformirten Pfarrschule zu Barmen.

Lehrer Hermann Hees als zweiter Lehrer an der evangelischen Volksschule zu Lüttringhausen.

Lehrer Ewald Rüggeberg als dritter Lehrer an der evangelischen Volksschule zu Lüttringhausen.

Lehrer Friedrich Schaub als zweiter Lehrer an der evangelischen Volksschule zu Goldenberg.

Lehrer Albert Hoppe als Elementarlehrer an der Vorschule der Realschule zu Essen.

Lehrer Hermann Hermes als Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule auf dem Halsterberge in Essen.

Lehrer August Bindeke als Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule auf dem Halsterberge in Essen.

Lehrer Heinrich Schmidt als zweiter Lehrer an der evangelischen Volksschule zu Gerresheim.

Lehrer Heinrich Rennings als zweiter Lehrer an der katholischen Volksschule zu Goch.

Lehrer Wilhelm Brenken als erster Lehrer an der städtischen höheren Schule zu Ohligs.

Lehrer Hermann Wendt als zweiter Lehrer an der städtischen höheren Schule zu Ohligs.

Lehrer van Gerffom an der evangelischen Schule zu Eggerscheidt.

Lehrer Ferdinand Hummelsheim an der katholischen Volksschule zu Stratum.

Lehrer Johann Rosen an der dritten Knabenklasse der katholischen Volksschule zu Kanten.

Lehrer Wilhelm Dissen als zweiter Lehrer an der

katholischen Volksschule zu Debt.

b. definitiv.

Lehrerin Anna Hermine Föling an der katholischen Elementar-Mädchenschule zu Büttingen.

Lehrerin Anna Pioletti an der evangel. dritten Be-

Lehrerin Elvira Pioletti zirkelschule hieselbst.

Lehrer Gerhard Göntgen an der reformirten Amtsschule zu Parmen.

Lehrer Carl Fries an der evangelischen Volksschule zu Holthausen.

Lehrer Johann Kemper an der katholischen Volksschule zu Bolmerswerth.

Lehrer Hermann Jaak als ordentlicher Lehrer an der höheren Schule zu Wupperfeld.

Lehrer Wilhelm Kleinmann als Elementarlehrer zu Wupperfeld.

Lehrer August Haverkamp als Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule zu Dörnen.

Lehrer Philipp Barlem als Hauptlehrer an der evangelischen Volksschule zu Oberhausen.

Lehrer Friedrich Stiebeling als Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule auf dem Halsterberge in Essen.

Lehrer Hermann Maefß als Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule auf dem Halsterberge in Essen.

Lehrer Friedrich Bleicher als Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule im Hagen bei Essen.

Lehrer Johann Blasweiler an der katholischen Volksschule zu Bredeney.

Lehrer Friedrich August Jahrmann als Klassenlehrer an einer städtischen Volksschule für evangelische Kinder in Elberfeld.

Lehrer Hermann Majert als erster Lehrer an der evangelischen Volksschule zu Höfel.

Lehrerin E. Bremenkamp als Lehrerin an der kathol. Volksschule zu Neukerk.

Lehrer Wilhelm Horßmann als Klassenlehrer an einer städtischen Volksschule für evangelische Kinder in Elberfeld.

643. 590. Personal-Chronik

des königlichen Landgerichts zu Düsseldorf pro I. Quartal 1874.

Der Landgerichtsrath Correns ist zum Appellationsgerichtsrath ernannt.

Dem Gerichts-Assessor Dilthey ist eine etatsmäßige Richterstelle bei dem hiesigen Landgerichte verliehen

und der Gerichts-Assessor Haniel ist aus dem Bezirke des königlichen Appellationsgerichts Naumburg an

das hiesige königliche Landgericht versetzt worden.

Der Advokat-Anwalt Justizrath Kramer ist als Anwalt bei dem königlichen Landgerichte ausgeschieden.

Dem Friedensrichter Friederichs in Gerresheim ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt

und an dessen Stelle der Gerichts-Assessor von Spbel zum Friedensrichter in Gerresheim ernannt.

Der Gerichtsvollzieher Görner in Grevenbroich ist

in den Landgerichtsbezirk Coblenz versetzt.

Düsseldorf, den 25. April 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. von Guérard.

644. 594. Personal-Chronik

für den Monat April 1874.

1. Ernannt sind: a. der Gerichts-Assessor Baeumer in Dortmund zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Dorsten; b. der Rechtskandidat Joseph Frorath in Essen zum Referendar; c. der Kreisgerichts-Sekretair Frowein zu Hagen zum Gerichts- und Deposital-Kassen-Rendanten bei dem Kreisgericht zu Lüdenscheid; d. der Bureau-Assistent Hedmann zu Emmerich zum Sekretair bei dem Kreisgericht zu Lüdenscheid mit der Function als Sportel-Erheber und Deposital-Rendant bei der Gerichts-Commission in Altena; e. der Bureau-Assistent Kranke zu Wesel zum Kreisgerichts-Kalkulator bei dem Kreisgericht zu Dortmund; f. die Bureau-Diätarien Menzel in Schwelm und Rohe in Anna zu Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Wesel und zwar letzterer mit der Function bei der Gerichts-Commission zu Emmerich.

2. Der auf Kündigung angestellte Bote und Exekutor Christian Schneider zu Iferlohn ist definitiv bestätigt

3. Der Hülfsbote und Militairanwärter August Beder in Bochum und der Hülfsbote Siebeler in Blettenberg sind als Boten und Exekutoren, und zwar Ersterer bei dem Kreisgericht in Iferlohn, letzterer bei dem Kreisgericht in Lüdenscheid mit der Function bei der Kreisgerichts-Commission in Altena auf Kündigung angestellt worden.

4. Versetzt sind: a. der Kreisrichter Lehr zu Kirchhündem an das Kreisgericht in Luisburg; b. der Kreisgerichts-Sekretair, Sportelerheber und Deposital-Rendant Kustemeyer zu Altena mit der Function als Kassen-Controleur und Sportel-Revisor an das Kreisgericht zu Hagen und c. der Gerichtsbote und Exekutor Priemer zu Soest an das Kreisgericht zu Iferlohn.

5. Der Gerichtsbote und Exekutor Hollstein zu Iferlohn ist Behufs Uebertritts in den Verwaltungsdienst aus dem Justizdienste geschieden.

6. Entlassen sind: a. der Referendar Schulte aus Hamm; b. der Gerichtsbote und Exekutor Franz Krämer zu Altena seinem Antrage gemäß.

7 Gestorben sind: a. Der Kreisgerichts-Rath Asbed zu Dortmund; b. der Gerichtsbote und Exekutor Schonert daselbst.

Hamm, den 1 Mai 1874.

Königliches Appellationsgericht. Hartmann.

645. 619. Bergmann, Gerichtsvollzieher in Kempen, ist in den Landgerichtsbezirk Bonn; Voh, Gerichtsvollzieher in Rheinberg nach Kempen; Kleinschmidt, Gerichtsvollzieher hier nach Rheinberg; Linn, Gerichtsvollzieher in Xanten nach Cleve; Uder, Gerichtsvollzieher in Lutzerath in den hiesigen Landgerichtsbezirk versetzt und demselben die Stadt Xanten zum

Wohnsitz angewiesen.

Cleve, den 4. Mai 1874.

Der Ober-Profurator: Ringe.

646. 623. Personalveränderungen im Bezirke der Ober-Post-Direction in Düsseldorf.

a. Beamte.

Es ist übertragen worden: Dem Major a. D. Jungé die Verwaltung des Postamts in M.-Gladbach, zunächst commissarisch; dem Postsecretair Tröger die Vorsteherstelle bei der seit dem 1. April c. in die Klasse der Postverwaltungen versetzten Postanstalt in Hilden, zunächst commissarisch; dem Postsecretair Stein eine Expeditionsvorsteherstelle bei dem Postamte in Crefeld, zunächst commissarisch; dem Postamtsassistenten Kruadow, bisher Vorsteher der Postexpedition in Straßerhof, die Postexpediteurstelle in Grevenbroich; dem Postgehülfen Wöhning die Postexpediteurstelle in Kellinghausen, zunächst interimistisch; dem Postgehülfen Kneese die Postexpediteurstelle in Straßerhof, zunächst interimistisch.

Berufen sind: Der Ober-Post-Commissarius Buchholz von M.-Gladbach als Post-Director nach Mahen; der Postsecretair Beermann von Crefeld nach Trier; der Postsecretair Helbig von Mülheim a. d. Ruhr nach Glöwen und der Postamtsassistent Brintmann von Uerdingen nach Mülheim a. d. Ruhr.

Zu Postamtsassistenten sind ernannt: Die Postgehülfen Kaufels in Gräfrath, Tillmann in Uerdingen, Wacker in Moers und Vollmering in Calcar.

Angestellt sind: Die Postamtsassistenten Stange in Crefeld und Esser in Duisburg.

Mit Pension ist in den Ruhestand getreten: Der Postexpediteur Steingens in Grevenbroich.

Aus dem Postdienste ist freiwillig ausgeschieden: Der Postexpediteur Kirchfeld in Kellinghausen.

b. Unterbeamte.

Angestellt sind: Die Militair-Anwärter Pollen als Briefträger in Elberfeld, Lefen als Postschaffner in Reuß und Busse als Briefträger in Essen; der Civil-Anwärter Weltner als Briefträger in Mülheim a. d. Ruhr.

Berufen sind: Der Postschaffner Kleinehr und der Briefträger Aus der Cu in Düsseldorf in eine Briefträger-, bez. Schaffner-Stelle daselbst. Die Postschaffner Schunke von Remscheid nach M.-Gladbach, Trippelsdorf und Moos von den Postämtern in M.-Gladbach bez. Duisburg zum Filial-Büreau des Eisenbahn-Postamts Nr. 15 in Duisburg, Wingen und Gockel von dem bezeichneten Büreau zu den Postämtern in Solingen, bez. Duisburg.

Düsseldorf, den 7. Mai 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director: Friedrich.

Patente.

647. 543. Dem Ingenieur Otto Voß zu Braunschweig ist unter dem 27. April d. J. ein Patent auf einen Ziegelofen, soweit der selbe nach der vor-

gelegten Zeichnung und Beschreibung in seiner Anordnung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

648. 591. Dem Maschinenfabrikanten Albert Fesca ist unter dem 25. April d. J. ein Patent

auf eine Centrifuge zur Herstellung von festen Zuckerbroden in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

649. 592. Den Gebrüdern Mathias und Johann Peters zu Welschbillig im Landkreise Trier ist unter dem 25. April 1874 ein Patent

auf eine durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesene Hemmung für Unruh-Uhren, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

650. 608. Dem Herrn Walther Schleicher zu Stolberg bei Aachen ist unter dem 2. Mai 1874 ein Patent

auf eine Maschine zum Anköpfen von Stednadeln in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

651. 620. Dem Maschinen-Fabrikanten Hermann Prollius zu Görlitz ist unter dem 2. Mai 1874 ein Patent

auf zwei Maschinen zur Fabrikation von schmiedeeisernen Knöpfen für Thür- und Fensterbänder in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, und auf eine Maschine zur Herstellung von Thür- und Fensterbändern in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

652. 621. Den Fabrikanten Schäffer und Budenberg zu Budau-Magdeburg ist unter dem 5. Mai d. J. ein Patent

auf einen Flüssigkeitsmesser in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Anordnung, ohne

Jemand in Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,
auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

653. 622. Dem J. G. May zu Buchau-Magdeburg ist unter dem 5. Mai c. ein Patent auf eine Eisenbahnwagen-Kuppelung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

654. 626. Den Maschinenfabrikanten, Ingenieur Felix Tonnar in Dülken und Kaufmann Wilhelm Hermes in Crefeld ist unter dem 6. Mai 1874 ein Patent

auf eine Bandstuhlwebelade ohne Schiffchen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung
auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

655. 627. Das dem Herrn Eugène Daguin zu Paris unterm 27. Februar 1873 ertheilte Patent auf eine durch Beschreibung, Zeichnung und Modell nachgewiesene Ziehfeder zum Ziehen von Strichen mit veränderlicher Dicke
ist aufgehoben.

656. 642. Den Herren Octav Hofmann in Hermannseifen und Paul Hänlein in Wien ist unter dem 7. Mai ds. J. ein Patent

auf eine Reaktions-Gaskraft-Maschine in ihrer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

661. 647.

Zusammenstellung

der in dem öffentlichen Anzeiger Nr. 34 zur Besetzung angezeigten,
gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Meldung bis zum	Nr. der Bekannt- machung
Lehrer an der evangelischen Schule in Eppinghofen I bei Mülheim an der Ruhr.	400 Thaler.	—	1415
Lehrerin an der Mittelklasse der kathol. Mädchenschule	225 Thaler	—	1416
Lehrerin an der gem. Unterklasse einer kathol. Schule	200 Thaler		
Lehrer an der Knabenklasse der katholischen Volksschule in Wanicum.	350 Thaler, schöne neue Wohnung nebst Garten, 25 Thaler für Reinigung u. der Schule und 1 Thaler für jeden Besuch der Lehrer-Conferenz.	26/5	1417

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

657. 643. Dem Eugen Cubelier zu Paris ist unter dem 7. Mai ds. J. ein Patent

auf eine Rübenbrei-Presse in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

658. 644. Das dem Civil-Ingenieur C. Meinicke zu Clausthal unter dem 9. Februar 1873 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Seilbahn, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist aufgehoben.

659. 645. Dem Herrn G. Kessler in Oberlahnstein ist unter dem 7. Mai d. J. ein Patent

auf ein Schlauchverbindungsstück in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt werden.

660. 646. Dem Ingenieur C. D. Paget zu Wien ist unter dem 7. Mai 1874 ein Patent

auf eine Feuerung für Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Meldung bis zum	Nr. der Bekannt- machung.
Lehrer an verschiedenen katholischen Schulen der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.	400 Thaler, bei abgelegter Wieder- holungs-Prüfung 450 Thaler, steigend von 3 zu 3 Jahren um 25 Thaler bis 550 Thaler, so- wie freie Wohnung oder 75 Thlr. Miethsentschädigung.	21/5	1418
Dritter Lehrer an der evangelischen Volksschule am Cöln-Mind. Bahnhofs in Altenessen.	450 Thaler, nach definitiver An- stellung jährlich um 6 Thaler bis 700 Thaler steigend, sowie freie Wohnung und Entschädigung für Heizung etc.	1/6	1419
Lehrer an der gem. Klasse der kathol. Schule in Geistenbeck, Bürgermeisterei Odentkirchen.	350 Thaler, von 3 zu 3 Jahren um 25 Thaler steigend bis 450 Thaler, sowie 30 Thaler Mieths- entschädigung und 30 Thaler für Reinigung etc.	—	1420
Lehrer an der einlässigen evangelischen Schule in Bornheim.	400 Thaler und freundliche Woh- nung nebst Garten, sowie 55 Thaler für Heizung etc.	—	1421
Lehrerin an der gem. Unterklasse der kathol. zwei- klassigen Schule in Dinslaken.	250 Thaler nebst freier Wohnung und Garten.	8/6	1422
Lehrerin an der oberen Mädchenklasse der katholischen Volksschule in Uedem.	225 Thaler, 30 Thaler Mieths- entschädigung und 25 Thaler für Privatheizung.	—	1423
Lehrer an der katholischen Knabenschule in Asperden bei Goch. (Hiermit verbunden ist der Küster- und Organistendienst.)	400 Thaler incl. Nebengebühren, sowie freie Wohnung nebst Garten.	30/5	1424
Lehrerin an der gem. Klasse der katholischen Volks- schule in Schaag, Kreis Kempen.	225 Thaler nebst Wohnung.	baldigst	1425
Lehrer oder Lehrerin an der zweiten Klasse der evang. Volksschule in Urdenbach bei Benrath.	350 Thaler nebst freier Wohnung.	baldigst	1426
Lehrerin an der sechsten (untersten) Klasse der evang. höheren Töchtertschule in Essen.	400 Thaler.	baldigst	1427
Mehrere Aufseher bei der königlichen Strafanstalt in Werden.	je 300 Thaler.	—	1428
Begearbeiter in der Gemeinde Rotthausen.	300 Thaler.	schleun.	1429
Polizeidiener in der Landgemeinde Eller.	180—200 Thaler.	1/6	1430